

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT Nr. 11 9107-3/1

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV. NRW 2000, S. 256, zuletzt geändert am 22.07.2003 bestätigt, dass das

Bauprodukt	Betonstahl nach Zulassung
Erzeugnisform	Betonstahlmatten aus warmgewalzten Stäben mit Sonderrippung
Stahlsorte	BSt 500 M (B)
Herstellungsverfahren	punktgeschweißt
Nenndurchmesser	Einfachstabmatten bis 16 mm Doppelstabmatten bis 12 mm

des Herstellwerkes **Van Merksteijn B.V.
Bedrijvenpark Twente 237
NL-7602 KJ Almelo**

entsprechend den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers,
- der Produktprüfung durch das MPA NRW und
- der Fremdüberwachung durch das MPA NRW

den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen **Zulassung Nr. Z-1.3-205 vom 17.03.2005** entspricht.

Das Herstellwerk ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Für das Herstellwerk des obengenannten Betonstahlproduktes ist das Werkkennzeichen

Nr. 2/21 (Walzzeichen je Meter) in Anlehnung an DIN 488 festgelegt.

Geltungsdauer: 31.03.2010

Dortmund, 15. April 2005




Dipl.-Ing. Gödecker
Leiter der Zertifizierungsstelle